



ADOPTION

Eine Perspektive für Sie und Ihr Kind?

Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Adoptionsvermittlungsstelle Hamburg
Südring 30a
22303 Hamburg
Tel: 040 / 428 63 -6180 / -6188
Fax: 040 / 427 90 46 06
E-Mail: Adoptionsstelle@hamburg-nord.hamburg.de

1. Auflage 2021
Verantwortlich: Sonja Heymann
Redaktion: Sonja Heymann, Elina Wiesner
Titelfoto: Lidia Zajdzinska / Unsplash

Wir danken der Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Jugend und Familie, dass wir ihre Broschüre „Adoption – eine Chance für Sie und ihr Kind“ als Grundlage verwenden durften.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Ungewollt schwanger – wie geht es weiter?	5
Ich bin schwanger – und...	6
Was mache ich jetzt bloß?	6
Mit wem kann ich reden?	7
Bin ich eine schlechte Mutter, wenn ich mich für eine Adoption entscheide?	7
Wann muss ich mich entscheiden?	8
Ich habe mich für eine Adoption entschieden, wie geht es weiter?	9
Was bedeutet die Adoption rechtlich für mich und mein Kind?	10
Wie gestalte ich den Abschied?	11
Wann erfährt mein Kind von mir?	12
Erfahre ich dann gar nichts mehr von meinem Kind?	13
Und der Vater?	14
Die leibliche Mutter / leiblichen Eltern verdienen großen Respekt für ihre Entscheidung	15
Welche Möglichkeiten außer der Adoption gibt es	15
Adressen und Telefonnummern	19

VORWORT

Eine Schwangerschaft und der Wunsch nach einem Kind können ein großes Glück bedeuten. Zugleich kann beides für Frauen und Paare eine große Last sein, der sie sich ohnmächtig und ohne Perspektive, diese Verantwortung tragen zu können gegenüber fühlen.

Wenn eine Schwangerschaft zu spät bemerkt wurde oder ein Schwangerschaftsabbruch z. B. aus moralischen, ethischen oder religiösen Gründen nicht in Frage kommt, kann eine Adoption für das Kind, aber auch für die Schwangere und ihren Partner eine Chance darstellen.

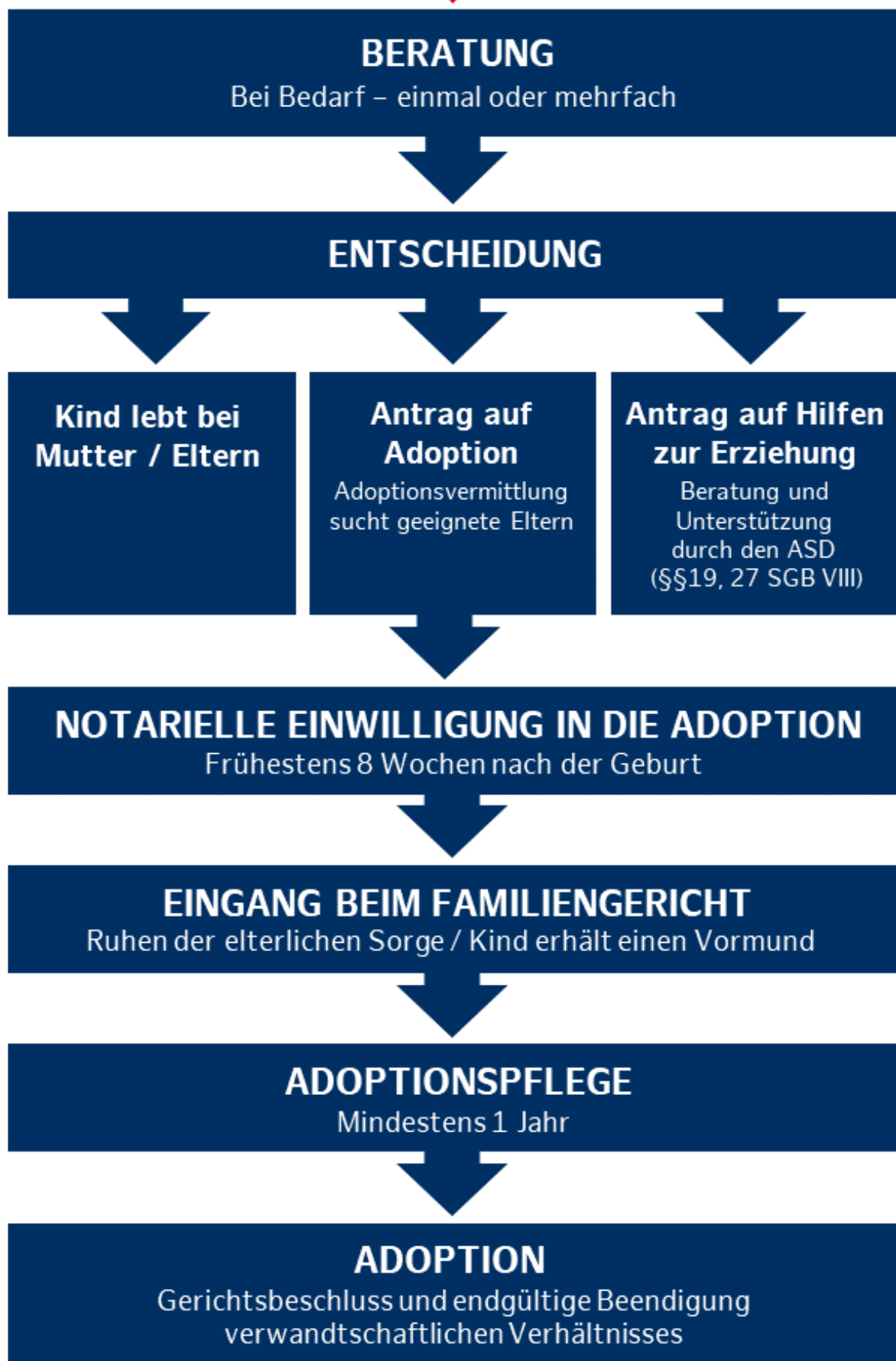
Wenn Sie sich für eine Beratung bei uns entscheiden, begegnen wir Ihnen in dieser schwierigen Situation verständnisvoll und offen. Mit Ihnen gemeinsam durchdenken wir mögliche Perspektiven für Ihr Kind und Sie.

Diese Broschüre soll Ihnen Information und Orientierung bieten. Auf dem Weg zu einer tragfähigen Entscheidung für Sie und Ihr Kind unterstützen wir Sie gerne. Außerdem möchten wir Ihnen Mut machen, sich in diesen wichtigen und oftmals schwierigen Lebensentscheidungen beraten zu lassen.

Sie haben ein Recht auf vertrauliche Beratung.

Ihre Adoptionsvermittlungsstelle Hamburg

UNGEWOLLT SCHWANGER – WIE GEHT ES WEITER?



ICH BIN SCHWANGER – UND ...

- ... nicht vorbereitet auf die Situation, mit einem Kind zu leben
- ... die Schwangerschaft war ungewollt
- ... habe die Schwangerschaft seit Monaten nicht bemerkt
- ... will kein Kind – jedenfalls nicht jetzt
- ... mein Partner hat mich verlassen
- ... ich weiß nicht, wie ich die Schule/ Ausbildung beenden soll
- ... ich habe keinen Rückhalt in der Familie
- ... meine Freunde verstehen mich nicht
- ... ich fühle mich für ein Kind zu jung oder zu alt
- ... ich traue mir nicht zu ein Kind zu versorgen und zu erziehen

WAS MACHE ICH JETZT BLOSS?

Nur wer über sein Problem redet, kann Informationen bekommen, Hilfe erwarten und tragfähige Entscheidungen treffen.

Eine ungewollte Schwangerschaft ist eine Krisensituation für jede Frau, alle Eltern. In einer Krise scheint es oft leichter zu schweigen und nicht daran zu denken. Der Schein trügt aber. Schweigen ist nicht einfacher, sondern viel schwerer. Denn das „Problem“ erledigt sich nicht von allein.

Sie sind nicht die erste Frau, die ungewollt schwanger wird. Das kommt wahrscheinlich häufiger vor, als Sie denken. Es passiert Frauen in allen Lebenslagen und in allen Bevölkerungsschichten.

MIT WEM KANN ICH REDEN?

Sie sind nicht allein mit Ihrem Problem. Menschen mit Erfahrung und mit Verständnis für Ihre Situation sind gerne für Sie da. Sie hören Ihnen zu und Sie helfen Ihnen weiter durch Information, Beratung und Entscheidungshilfen.

Keine Sorge, alles bleibt vertraulich und die Entscheidung treffen Sie.

Wo treffen Sie solche Menschen an?

- in Selbsthilfegruppen
- in Beratungsstellen, die Ihnen professionelle Hilfe anbieten
- im Familienplanungszentrum und bei Profamilia
- in der Adoptionsvermittlungsstelle Hamburg

Am Ende dieser Broschüre finden Sie einige Adressen mit Adressen, an die Sie sich wenden können. Sie können sich allein beraten lassen oder eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen.

BIN ICH EINE SCHLECHTE

MUTTER, WENN ICH MICH FÜR

EINE ADOPTION ENTSCHEIDE?

Nein, das sind Sie nicht, im Gegenteil, wenn Sie nach eingehender Beratung und Nachdenken zu dem Schluss gekommen sind, dass Sie Ihr Kind nicht selbst versorgen und erziehen können oder wollen, ist die Adoption ein mutiger und guter Schritt. Sie schenken Ihrem Kind das Leben und eine Perspektive in einer Familie, die sich ein Kind wünscht. Wie jede Mutter

Unsere Gesellschaft will niemanden allein lassen. Sie haben einen Anspruch auf vertrauliche Beratung. Nutzen Sie Ihr Recht.

Adoption ist eine verantwortungsvolle Entscheidung der Mutter für das Kind.

wollen Sie, dass es Ihrem Kind gut geht und dafür sorgen Sie mit Ihrer verantwortungsvollen Entscheidung.

Bei einer Adoption geben Sie Ihr Kind einem Paar, das sich in der Regel schon sehr lange ein Kind wünscht und alles dafür tun wird, dass Ihr Kind glücklich aufwächst.

WANN MUSS ICH MICH ENTSCHEIDEN?

Vor der Entscheidung sollten Sie die Gelegenheit der Beratung eingehend nutzen und für sich überlegen, ob die Adoption der richtige Weg für Sie und Ihr Kind ist. Die Entscheidung soll schließlich für Ihr ganzes Leben tragfähig sein.

Neben der Adoption gibt es andere Möglichkeiten:

Vielleicht ist für Sie zur Überbrückung einer Notlage auch schon eine materielle oder finanzielle Hilfe ausreichend. Ihr Kind kann z. B. auch in einer Pflegefamilie (Bereitschaftspflege bis zu sechs Monaten oder Vollzeitpflege auf Dauer) untergebracht werden. In diesem Fall behalten Sie über die Adoption hinausgehende Rechte, wie z. B. die Möglichkeit des regelmäßigen Kontaktes und Pflichten (Kostenbeteiligung).

Nähere Erläuterungen dazu finden Sie auch unter „Welche Möglichkeiten außer der Adoption gibt es?“ (Seite 14)

Erfahrungsgemäß ist es besser, wenn Sie schon vor der Entbindung genau abwägen, zu welcher Lösung Sie für sich und Ihr Kind neigen. Die Entscheidung aber treffen Sie erst nach der der Geburt Ihres Kindes. Eine Adoption ist eine endgültige Entscheidung, denn Ihr Kind soll in der neuen Familie ganz zu Hause sein.

Es ist gut, schon vor der Geburt genau abzuwägen, was Sie möchten.

Deshalb hat Ihnen der Gesetzgeber eine Frist eingeräumt. Die Einwilligung zur Adoption kann frühestens acht Wochen nach der Geburt erklärt werden.

ICH HABE MICH FÜR EINE ADOPTION ENTSCHIEDEN, WIE GEHT ES WEITER?

Sie geben der Adoptionsvermittlungsstelle den Auftrag eine Adoptivfamilie für Ihr Kind auszuwählen. Auch der Vater des Kindes ist an diesem Prozess beteiligt (siehe „Und der Vater?“, S. 13).

Für die Auswahl der Adoptivfamilie können Sie Wünsche äußern. Häufig geht es um die Stellung des Kindes (z. B. Einzelkind, erstes Kind, Geschwisterkind), die Religionszugehörigkeit, oder die soziale Situation. Manchmal geht es um ein Kennenlernen der möglichen Adoptiveltern. Die Adoptionsvermittlungsstelle bezieht Ihre Wünsche in die Auswahl der geeignetsten Adoptionsbewerber so weit wie möglich ein.

Die meisten Adoptionsbewerber*innen sind ungewollt kinderlos. Oft haben sie jahrelang auf ein Kind gewartet und sich intensiv mit der Situation auseinander gesetzt. Adoptivbewerber*innen werden sorgfältig von der Adoptionsvermittlungsstelle geprüft. Der Vermittlung eines Kindes geht eine eingehende Beratung voraus. Ziel ist es, die für Ihr Kind am besten geeigneten Bewerber-*innen auszusuchen.

Im Verfahren gibt es mehrere Möglichkeiten:

Bei der Inkognitoadoption erfahren Sie weder Namen noch Anschrift der Adoptiveltern. Gegenüber der

Ist Anonymität gewünscht, bleiben alle Beteiligten geschützt. Ihr Kind soll sich ungestört und gesund entwickeln können.

Inkognitoadoption einerseits und einer völligen Öffnung der Adoption andererseits, werden in der Praxis oftmals halboffene, von der Adoptionsvermittlungsstelle begleitete Formen der Adoption gewählt. Auch ein Kennenlernen der möglichen Adoptivbewerber ist möglich.

Die Einwilligung in die Adoption erfolgt bei einem Notar. Wenn Sie möchten, begleitet Sie eine Mitarbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle zum Notar. Ihre Einwilligungserklärung wird an das Familiengericht weitergeleitet und ist dann endgültig.

An die Einwilligung schließt sich das Adoptionspflegejahr an. Während dieser Zeit wird die Adoptivpflegefamilie von der Adoptionsvermittlungsstelle begleitet. Am Ende dieser Zeit erstellt die Adoptionsvermittlungsstelle die fachliche Äußerung zum Abschluss der Adoption für das Familiengericht. Erst im Anschluss daran erlässt das Familiengericht den Adoptionsbeschluss.

WAS BEDEUTET DIE ADOPTION RECHTLICH FÜR MICH UND MEIN KIND?

*Mit der Adoption
geben Sie Rechte
und Pflichten ab.*

Die Einwilligung in die Adoption ist eine weitreichende Entscheidung. Alle familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Ihnen und Ihrem Kind erlöschen. Sie geben Pflichten und Rechte ab. Sie sind Ihrem Kind gegenüber nicht mehr zu Unterhalt verpflichtet und verlieren auch das Recht Ihr Kind zu sehen. Das schließt Informationen über das Aufwachsen Ihres Kindes und Kontakt zu Ihrem Kind nicht gänzlich aus.

Ihr Kind bekommt die Stellung eines ehelichen Kindes der Adoptiveltern. Es erhält den Familiennamen der

Adoptiveltern und oft einen weiteren Vornamen. Ihr Kind ist in der Adoptivfamilie ganz zu Hause.

Um über die Entwicklung Ihres Kindes informiert zu sein, besteht für Sie die Möglichkeit über die Adoptionsvermittlungsstelle Kontakt zu halten. Auch nach der Adoption bleibt es Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle Sie und die Adoptivfamilie in diesen Fragen zu begleiten und gemeinsam für Ihr Kind passende Möglichkeiten zu entwickeln.

WIE GESTALTE ICH DEN ABSCHIED?

Manche Mütter möchten ihr Kind nach der Entbindung nicht sehen, andere möchten sich in Ruhe verabschieden oder ihr Kind persönlich an die Adoptiveltern übergeben. Andere möchten einen persönlichen Gegenstand, ein Erinnerungsstück mitgeben und/ oder für sich mitnehmen. Viele Mütter berichten, dass ihnen das Verabschieden sehr dabei geholfen hat, mit der Entscheidung zu leben.

Für den Abschied gibt es kein richtig oder falsch. Sie werden wissen, was Ihnen am besten entspricht.

Der erste Kontakt zum Kind wird sorgfältig vorbereitet und begleitet. Besonders bei älteren Kindern ist eine längere und behutsame, von Beratung begleitete Anbahnungszeit notwendig.

Adoption bedeutet eine Trennung, die zumeist mit einem Gemisch verschiedenster Gefühle verbunden ist. Erleichterung und Freude, aber auch Schmerz und Traurigkeit. Manchmal sogar Schuldgefühle, auch wenn Sie wissen, dass es Ihrem Kind gut gehen wird.

Erleichterung und Freude, Schmerz und Traurigkeit, die unterschiedlichsten, manchmal widerstreitenden Gefühle sind normal. Lassen Sie die Gefühle zu.

Mütter, die solche Gefühle verdrängen, können später psychosomatische Probleme bekommen. Es ist also sehr wichtig, diese gemischten Gefühle zuzulassen. Denn sie gehören ganz natürlich zum Prozess des Abschiedes von einer Lebensphase und vom Kind.

Auch für Ihr Kind ist die Trennung schmerzlich. Schon Babys merken, dass sie in eine andere, ungewohnte Umgebung kommen. Damit Ihr Kind die neuen Eltern annimmt, können Sie es unterstützen. Zur Annahme braucht es vor allem Sicherheit. Sie können Ihrem Kind Sicherheit geben, indem Sie ihr Kind wissen lassen, dass Ihre Entscheidung die richtige ist. Und es ist für Ihr Kind wichtig erfahren zu können, wer seine leiblichen Eltern sind. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

WANN ERFÄHRT MEIN KIND VON MIR?

Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem Ihr Kind beginnt nachzuvollziehen, dass es leibliche und soziale Eltern hat. Meistens ab dem Kindergartenalter.

Die Adoptiveltern werden von der Adoptionsvermittlungsstelle darauf vorbereitet, dass sie eine soziale Elternschaft antreten. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, ihr adoptiertes Kind in altersgerechter Form aufzuklären. Darüber hinaus erwirbt Ihr Kind mit 16 Jahren einen eigenen Anspruch auf Akteneinsicht. Auch später kann Ihr Kind Auskunft bekommen, denn die Akten werden 100 Jahre in der Adoptionsvermittlungsstelle aufbewahrt. Für viele Adoptierte ist es wichtig ihre Wurzeln zu kennen, ihre Geschichte zu erfahren und ihre leiblichen Eltern kennenzulernen.

Damit Ihr Kind seine Identitätsfindung gut bewältigt, ist es sehr hilfreich, wenn Sie bei der Adoptionsvermit-

*Ein Brief und Fotos:
Geben Sie Ihrem
Kind die Chance,
etwas über seine
Herkunft zu
erfahren. Das
ist wichtig für
eine gesunde
Entwicklung.*

tlungsstelle einen Brief für Ihr Kind hinterlegen. Schreiben Sie in dem Brief etwas über Ihre Familie, über vielleicht vorhandene Geschwister, über den Verlauf der Schwangerschaft und über den Vater des

Kindes. Gut ist es auch, Ihre Gründe für die Adoption zu benennen und Ihrem Kind zu versichern, dass Sie damit das Beste für Ihr Kind wollen. Schreiben Sie alles, was Ihnen sonst noch wichtig erscheint. Jeder blättert gerne in seinen Familialben. Legen Sie Ihrem Kind deshalb auch Fotos bei, die Sie am besten kurz erklärend beschriften.

Sie haben damit einen wesentlichen Beitrag für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes geleistet.

ERFAHRE ICH DANN GAR NICHTS

MEHR VON MEINEM KIND?

Für viele Mütter ist das Thema mit dem Wissen, dass ihr Kind bei einer Adoptivfamilie gut aufwächst, abgeschlossen. Andere Mütter möchten wissen, wie es ihrem Kind geht. Oft erst nach Jahren. Manche empfinden Sehnsucht nach ihrem Kind. Keine Frau kann wissen, wie sie empfinden wird.

Grundsätzlich können Sie Kontakt über die Adoptionsvermittlungsstelle halten oder später wieder neu suchen. Im Vorfeld der Adoption können Sie über die Adoptionsvermittlungsstelle vereinbaren, dass die Adoptiveltern in bestimmten Abständen über die Entwicklung des Kindes berichten, z. B. durch Briefe und Fotos. Und, ob und wie Kontakte gestaltet werden können.

Dieser Kontakt muss nicht sofort entstehen, sondern kann, wenn dies von allen Beteiligten gewünscht ist und der Entwicklung des Kindes entspricht, auch

Wenn Sie es wünschen, besteht die Möglichkeit etwas über die Lebenssituation und die Entwicklung Ihres Kindes zu erfahren.

nach Jahren einsetzen. Der Kontaktwunsch kann auch vom Kind ausgehen.

Es ist für alle Beteiligten nicht immer einfach, sich auf diese Situation einzustellen und erfordert oftmals Geduld und gegenseitiges Verständnis. Die Adoptionsvermittlungsstelle begleitet die Beteiligten auf diesem Weg.

UND DER VATER?

Die Rolle der Väter im Adoptionsverfahren ist vielfältig. Manche begleiten die Frau als Ehemann, Lebenspartner oder Freund intensiv in dieser schwierigen Zeit und treffen gemeinsam die anstehenden Entscheidungen.

Andere wissen nicht einmal oder wollen auch nicht wissen, dass eine Frau ein Kind von ihnen erwartet.

Ist jedoch der Vater bekannt und festgestellt (Vaterschaftsanerkennung), egal ob Ehemann oder ein nicht mit der Mutter verheirateter Vater, so muss dieser in die Adoption einwilligen.

Ein nicht mit der Mutter verheirateter Vater kann unabhängig von der Einwilligung in die Adoption der Mutter beantragen, dass die elterliche Sorge auf ihn übertragen wird, wenn er den Wunsch hat und in der Lage ist sich selbst um das Kind zu kümmern.

Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Kenntnis seiner Herkunft hat. Auch wenn Sie als Mutter jetzt von dem Vater des Kindes enttäuscht sind und ihn aus verständlichen Gründen am liebsten aus Ihrem Leben streichen würden, im Leben des Kindes ist er wichtig.

Viele Adoptierte suchen später ihre leiblichen Eltern, wünschen Informationen über ihre Herkunft und

Auch Väter spielen in der Adoption und für Ihr Kind eine Rolle, haben Rechte und Pflichten.

möchten vielleicht die leiblichen Eltern kennen lernen. Auch wenn Ihr Kind in einer Adoptivfamilie aufwachsen soll, das Wissen über beide Elternteile ist von großer Bedeutung für eine positive Entwicklung.

Individuelle Informationen und Beratung zu Ihrer Situation erhalten Sie als Mutter, Vater oder Paar bei der Adoptionsvermittlungsstelle.

DIE LEIBLICHE MUTTER/ELTERN VERDIENEN GROSSE ACHTUNG FÜR IHRE ENTSCHEIDUNG

Die Adoption ist eine Möglichkeit für die Mutter und den Vater mit einer ungewollten Schwangerschaft zurecht zu kommen.

Mit der Adoption treffen die Mutter und der Vater eine verantwortungsvolle Entscheidung für ihr Kind, indem sie die Verantwortung für ihr Kind in die Hände von Menschen legen, die sie tragen wollen und können. Dafür verdienen sie große Achtung und Respekt.

WELCHE MÖGLICHKEITEN AUSSER DER ADOPTION GIBT ES?

Hilfe zur Erziehung unterstützt und entlastet Familien vorübergehend oder auf Dauer. Diese Hilfe kann beim Jugendamt beantragt werden. Die Formen dieser Hilfe sind vielfältig. Sie können ambulant, teilstationär oder stationär sein. Möglich sind pädagogische und therapeutische Maßnahmen.

Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege bedeutet, dass Ihr Kind in einer Pflegefamilie aufwächst. Die Betreuung durch die Pflegeeltern erfolgt rund um die Uhr.

Sie behalten Rechte, z. B. Ihr Kind nach Absprache zu sehen, und Sie behalten Pflichten, z. B. sich an den Pflegegeldkosten und den Hilfeplangesprächen des Jugendamtes zu beteiligen.

Sie haben in der Vollzeitpflege die Möglichkeit zu Ihrem Kind regelmäßiger als in der Adoption persönlichen Kontakt zu halten. Dadurch sind Sie über die Entwicklung des Kindes in kürzeren Abständen informiert.

Je jünger ein Kind ist, desto schneller und intensiver baut es Beziehungen zu den Personen auf, von denen es ständig umgeben ist. Die Pflegefamilie wird zum Lebensmittelpunkt des Kindes. Die Pflegeeltern werden zu sozialen Eltern. Für das Kind werden die sozialen Eltern wichtiger als die leiblichen Eltern. Das ist für die Herkunftsfamilie, für die Mütter, oft eine schmerzliche Erfahrung. In Folge werden Kontakte seltener, unregelmäßiger oder brechen vollständig ab.

Wenn Sie sich vorstellen können, eines Tages wieder mit Ihrem Kind in einem Haushalt zusammen zu leben, bedenken Sie, wie es Ihrem Kind dabei geht. Für die gesunde Entwicklung der Persönlichkeit Ihres Kindes sind Sicherheit, Verlässlichkeit, Vertrauen und stabile Verhältnisse unverzichtbare Voraussetzungen.

Sie haben bei Vollzeitpflege längerer Dauer ähnliche Bedingungen wie bei einer Adoption. Darum sollten Sie versuchen, sich Klarheit über Ihre eigene Lebensplanung zu verschaffen, um eine tragfähige Entscheidung zum Wohle Ihres Kindes zu treffen.

Bereitschaftspflege

Diese Form der Vollzeitpflege ist für eine kurze Dauer von maximal sechs Monaten vorgesehen. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie eine Adoption möchten (sich langfristig von Ihrem Kind trennen wollen) oder die Voraussetzungen für ein Zusammenleben mit Ihrem Kind erst schaffen müssen, ist die Bereitschafts-pflege eine geeignete Pflegeform.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII

In dieser Hilfeform werden Mütter, aber auch Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, betreut. Und dies, solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

In Mutter-Kind-Einrichtungen finden Schwangere und alleinerziehende Mütter Unterstützung zur Bewältigung ihrer Lebenssituation, sozialpädagogische Hilfestellungen sowie die Möglichkeit einen Schul- oder Berufsabschluss zu machen. Auch die Kinder erhalten eine geeignete Betreuung und Förderung.

Ziel ist es, die Mütter oder Väter in die Lage zu versetzen, auf eigenen Beinen zu stehen und Verantwortung für sich und ihr Kind zu übernehmen.

Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §§ 27, 31 SGB VIII

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine oftmals intensive Form familienunterstützender, ambulanter Hilfe. Sie soll, Eltern durch enge Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungs-aufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und sie zu einem selbstständigen, von Hilfe unabhängigen Familienleben befähigen.

ADRESSEN, TELEFONNUMMERN UND INTERNETSEITEN

Adoptionsvermittlungsstelle

Adoptionsvermittlungsstelle Hamburg
Südring 30a
22303 Hamburg
Tel: 040/ 428 63-6180/ -6188
Fax: 040/427 90 46 06
E-Mail: Adoptionsstelle@hamburg-nord.hamburg.de

Hilfetelefon & Internet

0800/4040 020
<https://www.geburt-vertraulich.de/startseite/>

Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen

PRO FAMILIA, Landesverband Hamburg e.V.
Seewartenstraße 10
20459 Hamburg
Tel: 040/ 309 974 910
E-Mail: hamburg-beratungszentrum@profamilia.de

Familienplanungszentrum e. V. (FPZ)
Bei der Johanniskirche 20
22767 Hamburg
Tel: 040/ 439 28 22
E-Mail: fpz@familienplanungszentrum.de

Frühe Hilfen Hamburg
*Übersicht (für Fachkräfte) zu Angeboten für Schwangere,
Mütter und Väter rund um die Geburt oder Familien mit
Säuglingen und Kindern bis zu drei Jahren*
<https://www.fruehehilfen-hamburg.de/beratung/vor-der-geburt>

Lina-net
*Übersicht (für Fachkräfte) zu Angeboten für suchtblastete
und gefährdete Schwangere, Mütter, Väter und Kinder bis zu
einem Jahr*
<https://www.lina-net.de/>

